Hinweise zur Herstellung von Hausanschlüssen

1. Leistungsabgrenzung

Im Regelfall bieten die Versorgungsbetriebe einen Hausanschluss einschließlich Erdarbeiten an. Diese Leistung umfasst das Öffnen und Wiederverfüllen des Leitungsgrabens in voller Länge sowie je eines Kopfloches im Bereich der Hauptleitung in geeigneter Tiefe. Montage und Verlegung der Leitungen bis zur Absperrarmatur bzw. dem Hausanschlusskasten sind ausschließlich Sache der Versorgungsbetriebe.

2. Gemeinsame Kabelgräben

Die VHM versorgt Hann. Münden mit

Gemarkung	Wasser	Gas	Strom
Münden (Kernstadt)	×	×	×
Gimte	×	×	×
Volkmarshausen	×	×	×
Bonaforth	×	×	×
Wiershausen	×	×	×
Lippoldshausen	×	×	×
Hedemünden	×	×	×
Oberode	×	×	×
Laubach	×		×
Mielenhausen	×		×
Hemeln	×		×
Glashütte	×		×
Bursfelde	×		×

Bei gemeinsamer Verlegung wird der tiefste Graben einschließlich Erdarbeiten angeboten, die zusätzlichen Leitungen der VHM nutzen diesen Graben mit. Unbedingte Voraussetzung hierfür ist, dass alle Versorgungsleitungen innerhalb einer Breite von max. 1 m ins Haus eingeführt werden.

Leitungen der Telekom oder der e.on-mitte können auf Wunsch des Kunden ebenfalls in dieser Trasse verlegt werden, wenn der Kunde dies koordiniert. Da sich die Kosten für die VHM hierdurch nicht oder nicht erheblich reduzieren, erfolgt keine Gutschrift.

3. Erdarbeiten in Eigenleistung auf eigenem Grundstück

Der Anschlussnehmer ist berechtigt auf seinem Privatgrundstück Eigenleistungen zu erbringen. Diese beschränken sich auf den Aushub des Leitungsgrabens und des Kopfloches am Haus und müssen im Voraus mit der VHM abgestimmt sein und fachgerecht nach den allgemein gültigen Regeln der Technik und den Vorgaben

der VHM durchgeführt werden. Die Vergütung erfolgt nach den im Preisblatt aufgeführten Sätzen. Für die Wiederherstellung der Oberfläche ist der Anschlussnehmer zuständig.

Die Ausführung der Erdarbeiten in Eigenleistung erfolgt in eigener Verantwortung. Vor Arbeitsbeginn muss sich der Bauausführende bei allen Versorgungsträgern nach vorhandenen Leitungen erkundigen.

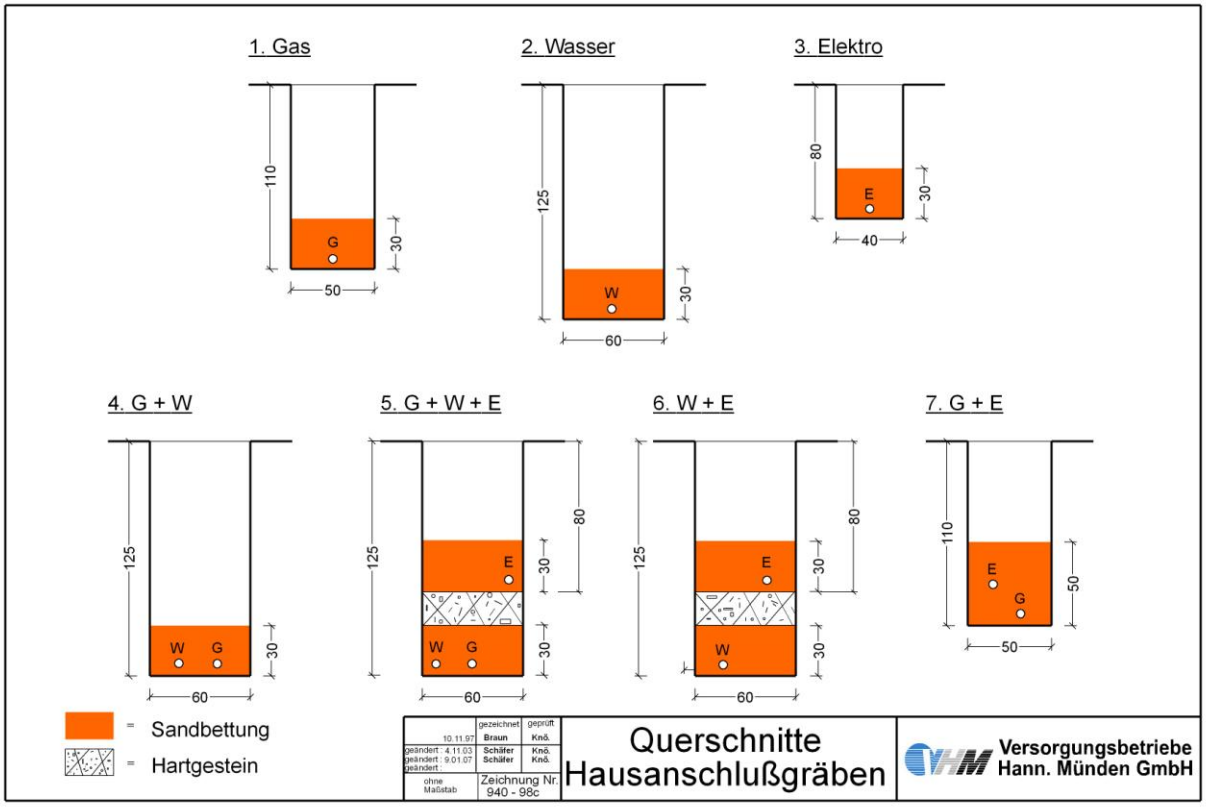

4. Erdarbeiten im öffentlichen Bereich

Erdarbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur durch eine zugelassene Tiefbaufirma erfolgen und fallen aus Gewährleistungsgründen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Versorgungsbetriebe.

5. Mauerdurchführung

Die Mauerdurchführung ist bauseitig während der Erstellung des Kellers zu erbringen. Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist eine Aussparung in der Bodenplatte freizulassen.

6. Außenwandhausanschlusskasten in Gimte und Bonaforth

In den Ortsteilen Gimte und Bonaforth erfolgt der Stromanschluss über einen Außenwandhausanschlusskasten, der bauseitig in den Rohbau einzusetzen ist. Der Außenwandhausanschlusskasten wird von den Versorgungsbetrieben beigestellt und hat die Abmessungen 34 x 42 x 17 cm (BxHxT). Der Rahmen ragt jeweils 2 cm über den Kasten hinaus und ermöglicht einen Putzausgleich von 1,7 cm. Für die Kabelzuführung ist ein Mauerschlitz der Breite und Tiefe (fertige OK) 5 cm bis zur Kabelzuführungstiefe vorzusehen.

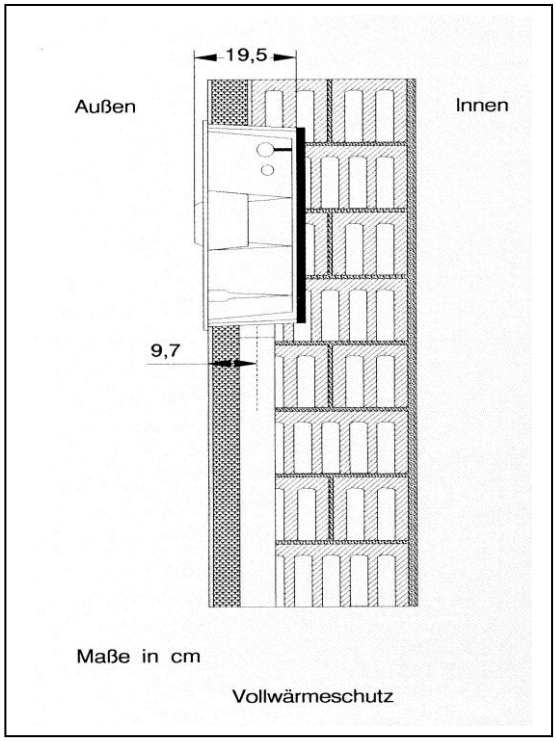

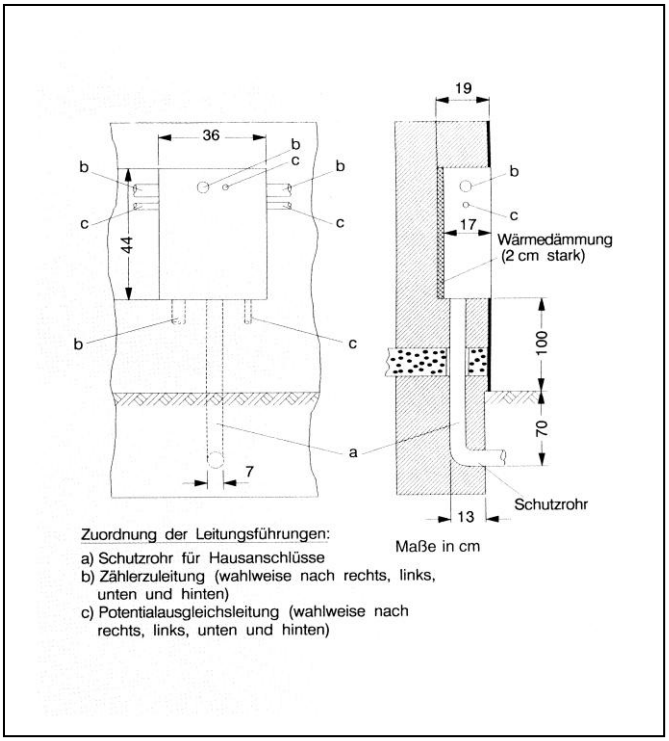

Auf Wunsch des Kunden kann die Versorgung alternativ über eine Hausanschlusssäule erfolgen, die durch die VHM gesetzt wird.

Im Gebiet der Kernstadt erfolgt die Stromversorgung über einen Hausanschlusskasten, der innerhalb des Gebäudes installiert wird.

7. Ansprechpartner

Für weitergehende Detailfragen und Terminabsprachen stehen zur Verfügung:

Gas- und Wassermeister	Tel. 0 55 41 7 07-255
Elektromeister	Tel. 0 55 41 7 07-249

Hann. Münden, 01.01.2016

Versorgungsbetriebe
Hann. Münden GmbH